

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2023

Nr. 2023/487

Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen **Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement, Bern**

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 gelangte der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements an die Kantonsregierung und ersuchte um eine Stellungnahme zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Finanzdepartements wird die Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement vom 28. März 2023

Verteiler

Finanzdepartement
Kantonales Steueramt
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)